

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0297/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Kooperationsvereinbarung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis – „MehrBlick“**

### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				ca. 17.930,- €	ca. 20.910,- €
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die finanziellen Mittel wurden bereits in ausreichender Höhe für 2022 und 2023 im Haushalt hinterlegt. Der dazugehörige Beschluss wurde im September 2021 gefasst. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der kommunalen Fördersumme beträgt bei einer Beteiligung aller Kommunen voraussichtlich ca. 17.930,- € für das Jahr 2022 und voraussichtlich ca. 20.910,- € für das Jahr 2023. Die finale Höhe der anteiligen Förderung hängt einerseits von der tatsächlichen Beteiligung der umliegenden Kommunen und andererseits von der tatsächlichen Besetzung bzw. tariflichen Eingruppierung der jeweiligen Fachberatungsstellen ab.

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **Ausgangslage:**

Im JHA am 23.09.2021 (0532/2021) wurde folgender (einstimmiger) Beschluss gefasst:

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das beim Landesministerium beantragte Fachberatungsangebot bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen der katholischen Erziehungsberatungsstelle in Verbindung mit dem Deutschen Kinderschutzbund als wesentlicher Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung angesehen wird.
- 2) Beide freien Träger sind in der regionalen Jugendhilfe etabliert und durch den Jugendhilfeausschuss anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.
- 3) Das geplante Beratungs- und Präventionsangebot deckt den Bedarf in der örtlichen Jugendhilfelandschaft und erweitert die regionalen Maßnahmen im Kinderschutz nach §8a SGBVIII, und trägt in besonderer Weise der erweiterten Gefährdungslage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch spezifische Qualifikationen und umfassende Barrierefreiheit bei.
- 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung mit der Verhandlung der kommunalen Fördersummen vorbehaltlich der Zusage der Landesförderung.
- 5) Angestrebt werden soll eine kooperative Finanzierungsvereinbarung mit dem Ziel einer anteiligen Finanzierung unter Einbezug insbesondere des Jugendamtes des Rheinisch Bergischen Kreises und weiteren umliegenden Jugendämtern im Rheinisch Bergischen Kreis.
- 6) Die Verwaltung und die Träger machen auf ihren Homepages auf das Angebot aufmerksam und bereiten es medial auf.

**Die Katholische Erziehungsberatungsstelle e.V.** (Paffratherstr. 7-9 in 51465 Bergisch Gladbach) hat bereits zum 1.11.2021 eine Mitarbeiterin mit 50% eingestellt und seit dem 1.12.2021 eine weitere Person mit ebenfalls 50% beschäftigt.

**Der Deutsche Kinderschutzbund:** Rheinisch Bergischer Kreis e.V. (Bensbergerstr.133, 51469 Bergisch Gladbach) hat zwischenzeitlich die Förderzusage des Landes erhalten und möchte im 2. Quartal 2022 eine Vollzeitstelle implementieren.

### **Leistungs- und Qualitätsentwicklung:**

Das geplante Angebot der katholischen Erziehungsberatungsstelle (kath. EB) gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) trägt den Namen „**MehrBlick**“.  
Zwischenzeitlich wurde das Angebot in einer Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung differenziert beschrieben (Anlage 1). Die Träger haben den zu beteiligenden Jugendämtern die Möglichkeit zum Dialog über genaue Bedarfe und Anpassung der Leistungsbeschreibung gegeben. Insbesondere die Aspekte der Barrierefreiheit und der medialen Aufbereitung des Angebotes wurden in den Unterlagen berücksichtigt. Bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Hinweis auf möglichst barrierefreie Kommunikation und eine inklusive Ausrichtung ergänzt, um dem JHA-Beschluss (vom 23.09.2021) der Stadt Bergisch Gladbach in den Anforderungen zu Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit zu entsprechen. Im Rahmen der Verhandlungen wurde sich darauf geeinigt, die Leistungen bis zum ersten Wirksamkeitsdialog noch konkreter zu beschreiben und hinsichtlich der verwendeten Methoden zu ergänzen. Die freien Träger sind zudem der Anregung gefolgt, auch das Kreisgesundheitsamt in den Dialog über Bedarfe und Leistungen einzubinden.

## **Ergebnis/Aktueller Stand der Verhandlung:**

### 1. Personalkosten

Zur Erfüllung der besonderen Aufgabe und zur Qualitätssicherung ist insbesondere die einschlägige Berufserfahrung des Personals erforderlich. Da für die Finanzierung der Personalkosten die Qualifikation und die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiterinnen maßgeblich ist, wird die Übernahme der tatsächlichen tariflichen Personalkosten vorgeschlagen. Bisher ist es gelungen, sehr berufserfahrene Personen einzustellen. Insgesamt bezuschusst das MKFFI die Personalkosten je nach Qualifikation mit einer Förderhöchstgrenze von max. 69.600,- € für eine Vollzeitstelle (dies entspricht ca. 80% der Personalkosten nach Maßgabe der Fördergrundsätze der Landeshaushaltsordnung NRW und der Richtlinien vom 17.12.2014). Eine Kalkulation beim DKSB kann erst nach Einstellung der Fachkraft erfolgen; daher wurde bisher mit der max. möglichen Förderung kalkuliert.

### 2. Sachkosten

In der ersten Kalkulation aus November 2021 war vorgesehen, dass die anerkannten freien Träger gemäß den gesetzlichen Vorgaben im §74 SGBVIII einen „angemessenen Eigenanteil“ einbringen. Hier war, wie bei den bisherigen Finanzierungen, von einer Übernahme der Sachkosten durch die Träger ausgegangen worden. Als Ergebnis der Leistungs- und Finanzierungsverhandlungen ist dies jedoch nicht zu realisieren. Die Träger legen dar, dass sie über keinerlei Möglichkeiten verfügen, die erforderlichen Finanzmittel zur Übernahme der Sachkosten aufzubringen. Im Rahmen der Verhandlungen wurde daher eingehend über die Höhe der „angemessenen Eigenbeteiligung“ verhandelt. Als Ergebnis wird vorgeschlagen, die Übernahme von Overhead- und Gemeinkosten durch die Träger als angemessenen Eigenanteil anzuerkennen. Kalkulatorisch wären dies gemäß dem aktuellsten Bericht der „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): Kosten eines Arbeitsplatzes“ 20% der Personalkosten. Da für die Sachkosten keine Landeszuschüsse zur Verfügung stehen ist geplant, diese anteilig auf die kommunalen Finanziers aufzuteilen.

### 3. Finanzierung

Bei entsprechenden Beteiligungen aller Kommunen ergibt sich der (in der Anlage 2) beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan des RBK. Aufgrund der Grundsatzentscheidungen in 2021 und vorbehaltlich der Verhandlungsabschlüsse wurden bereits Finanzmittel im Haushalt 2022/2023 für eine Laufzeit von zwei Jahren geplant. In 2023 sind die Personalkosten auch für die Fachkraft des Kinderschutzbundes für ein ganzes Haushaltsjahr zu kalkulieren. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der kommunalen Fördersumme beträgt bei einer Beteiligung aller Kommunen voraussichtlich ca. 18.000,- € für das Jahr 2022 und voraussichtlich ca. 21.000,- € für das Jahr 2023.

Die Finanzierung soll im Rahmen einer jährlichen Pauschalzahlung erfolgen. Am Ende des Bewilligungszeitraums wird eine Abrechnung auf Basis der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten angestrebt. Zuviel gezahlte Fördergelder werden zurückgefordert.

## **Ausblick:**

Die umliegenden Jugendämter des Rheinisch Bergischen Kreises und auch die Kreisgesundheitshilfe tragen den aktuellen Stand der Verhandlungen im Mai/Juni in den jeweiligen Ausschüssen vor. Die Kooperationsvereinbarungen sollen mit möglichst vielen Beteiligten schnellstmöglich für die Dauer von 2 Jahren geschlossen werden. Geplant ist der Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023. Beide Träger werden voraussichtlich jeweils eine eigene Vereinbarung mit allen Kooperationspartnern der kommunalen Seite auf der Grundlage der verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung schließen, in der sie sich auch untereinander zur Kooperation und Zusammenarbeit verpflichten. Die Leistung und Qualität wird daraufhin jährlich in einem Wirksamkeitsdialog evaluiert. Der

bevorstehende Verhandlungsabschluss besiegelt eine konkrete Maßnahme als professionellen Baustein im Handlungsfeld Kinderschutz in Bergisch Gladbach und erweitert somit durch den großen Kooperationsradius im regionalen „Schulterschluss“ die notwendigen Strukturen für ein wirksames und sichtbares Angebot.